

Ortsgemeinde Hirten

Vorlage Nr. 036/015/2016

Beschlussvorlage

TOP

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2017**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
08.11.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Hirten beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift beizufügen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2017 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	226.540 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	242.060 €
Jahresfehlbetrag auf	15.520 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	211.230 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	201.310 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	9.920 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 2.600 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	2.600 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	18.020 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	./. 15.420 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	213.830 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	221.930 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 8.100 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	2.600 €
zusammen auf	2.600 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 285 v.H.
 - Grundsteuer B 338 v.H.
- b) Gewerbesteuer 350 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Ja ☐ Nein

Veranschlagung

☒ Ergebnishaushalt
2017

☒ Finanzhaushalt
2017

☐ Nein

☐ Ja, mit
€

Buchungsstelle:

Anlagen:

satzung 2017